



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

KBV Altenburg e.V. – Remsaer Straße 17-19 – 04600 Altenburg

Kurier Verlag KG

Frau Silke Konzag  
Frauengasse 28  
04600 Altenburg

Altenburg, 16.04.2023

## Organische Düngung Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Konzag,

vielen lieben Dank für Ihre Anfrage zur organischen Düngung in der Landwirtschaft.

Organische Dünger fallen grundsätzlich bei der Haltung von Tieren oder in Biogasanlagen zur Energiegewinnung an. Die entstehenden organischen Dünger bringen Nährstoffe auf die Felder, welche die darauf wachsenden Pflanzen wiederum zur eigenen Versorgung nutzen können. Diese Nährstoffe müssen dann nicht durch mineralische Dünger zugeführt werden, sodass Letztere eingespart werden können. Organische Dünger tragen auch zum Humusaufbau bei, sie regen das Leben im Boden an, verbessern die Bodenstruktur und steigern die Wasserhaltefähigkeit eines Bodens. Dabei sind die Mengen, die ausgebracht werden dürfen, streng reglementiert. Jeder Landwirt muss vor der Durchführung von Düngungsmaßnahmen durch eine sogenannte Düngebedarfsermittlung die Menge ermitteln, welche auf der jeweiligen Fläche gedüngt werden dürfen. Innerhalb dieser Berechnung müssen viele unterschiedliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Zudem werden die organischen Dünger zu einem großen Teil durch emissionsmindernde Technik ausgebracht. Modernste Sensorik erfasst mittlerweile sogar die Nährstoffgehalte der organischen Dünger. Auf diese Art und Weise erfolgt die Ernährung unserer Nutzpflanzen besonders exakt.

Allerdings gibt es bei der Ausbringung organischer Dünger auch einige Herausforderungen:

1. Man ist bei der Ausbringung abhängig vom Wetter. Ist der Boden zu feucht, können Schäden der Bodenstruktur oft nicht vermieden werden. Es ist oft nicht einfach, diese Schäden im Anschluss zu beseitigen. Das Ziel eines jeden Landwirtes ist es also, die Tage zu nutzen, an denen die Böden möglichst trocken sind, um die organischen Dünger auszubringen. Auf diese Art und Weise wird der Boden geschont und die Pflanzen können besser gedeihen.
2. Die Sperrfrist zur Ausbringung von organischen Düngern müssen eingehalten werden. Diese erstreckt sich vom 01.11. bis zum 31.01. im Folgejahr.

Lebensmittel tierischer Herkunft stellen seit Jahrhunderten die Grundlage unserer Ernährung dar. Und dies ist auch heute so – was folgendes Beispiel zeigt: Laut Windisch (2022) muss derzeit die Fläche eines Fußballfeldes (0,74 ha) reichen, um 3,2 Menschen ein Jahr lang zu ernähren. Das Bevölkerungswachstum, zusammen mit dem Verlust landwirtschaftlicher Fläche durch Baumaßnahmen auf der einen und Versalzung, Versteppung, Erosion auf der anderen Seite, wird

---

### Bankverbindung 1:

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

### Bankverbindung 2:

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

### Vereinsregister:

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

### Vorstandsvorsitzender:

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

dazu führen, dass im Jahr 2050 fünf Menschen von der gleichen Fläche leben müssen. Fakt ist dabei, dass weltweit betrachtet nur die beiden Strafräume dieses Fußballfeldes als Ackerland genutzt werden können. Auf der restlichen Fläche wachsen im Großen und Ganzen Gräser (ca. 75 % der Fläche). Diese sind für den Menschen nicht essbar. Unsere Tiere werden zu einem Großteil mit Futtermitteln versorgt, welche für den Menschen nicht essbar sind. Dazu gehören auch Reststoffe aus anderen Bereichen der Lebensmittelproduktion, wie beispielsweise Zuckerrübenschnitzel – ein „Abprodukt“ der Zuckerproduktion. Somit werden die Tiere auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil unserer Ernährung bleiben.

Die Bestände von Rindern, Schweinen und Schafen haben im Altenburger Land seit 1990 stark abgenommen. Im Altenburger Land könnten somit problemlos mehr Tiere gehalten werden. Geht die Anzahl der gehaltenen Tiere in Deutschland weiter zurück, wandert die Produktion ins Ausland, bei geringeren Standards zum Tierwohl.

Dabei kann die Tierproduktion die Lösung vieler Probleme sein. Beispielsweise werden die organischen Abprodukte der Tiere über Biogasanlagen in erneuerbare Energien umgewandelt. Strom oder auch Methan können dezentral produziert werden und dienen der Versorgung des ländlichen Raumes.

### **Und nun zu Ihren Fragen:**

1. Ist es zulässig, dass an Feiertagen Gülle auf Felder ausgebracht werden können?  
Wenn Ja, warum ...? Wenn Nein, warum nicht ...?

Ja, es ist zulässig auch an Feiertagen organische Dünger auszubringen, allerdings nur außerhalb der oben genannten Sperrfristen und maximal zulässigen Ausbringmengen nach Düngebedarfsermittlung.

2. Zu welchen Zeiten ist das Gülle ausbringen grundsätzlich erlaubt?

Das Ausbringen von Gülle ist erlaubt in der Zeit zwischen 01.02. und 31.10. eines jeden Jahres.

3. Warum ist das Ausbringen von Gülle in der Landwirtschaft zu wichtig? Oder gibt es auch andere Produkte, die man statt Gülle auf die Äcker geben könnte?

Grundsätzlich gibt es an andere mineralische Produkte, die ausgebracht werden können. Das Ausbringen von Gülle ermöglicht allerdings das Schließen von Stoffkreisläufen. Außerdem müssten die Mengen an organischen Düngern, die in Landwirtschaftsbetrieben anfallen anderswo „entsorgt“ werden. Da es sich bei Gülle um einen hochwertigen organischen Dünger handelt, wäre dies keineswegs sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Bauch  
Vorsitzender

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch